

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Schulzahnklinik Opfikon – Gemeindebeitrag
Neuregelung, Praxiswechsel

S1.6.1 / S1.6.2

Ausgangslage

Die Verordnung über die Schul- und Volkszahnpflege sieht vor, dass die Gemeinden Bezüglern der individuellen Krankenkassen-Prämienverbilligung Beiträge an die Zahnbehandlungskosten leisten. Diese Beiträge wurden in Opfikon letztmals 1994 durch den Gemeinderat festgelegt.

In Opfikon wird ein genereller Rabatt von 20% an alle Behandlungen in der Schulzahnklinik gewährt. Ein Antrag zur Änderung dieses Systems scheiterte 2007 bereits in der Schulpflege.

Diese Beitragsregelung soll nun mit dem vorliegenden Antrag geändert werden. Der heutige einheitliche Gemeindebeitrag von 20% soll aufgehoben werden. Per 1. Januar 2013 wird neu nur noch Beitragsbezüglern zur IPV ein Beitrag von 20% gewährt. Dabei wird von der Praxis der Bring- zu einer Holschuld gewechselt.

Mit dieser neuen Regelung kann mit Mehrerträgen gegenüber dem Abschluss von 2011 von etwa CHF 75'000 gerechnet werden.

Begründung

Bei Diskussionen zur Wirtschaftlichkeit der Klinik wurde der zurzeit festgelegte Gemeindebeitrag zwischen dem Schulpräsidenten und der Klinikleiterin diskutiert und in Frage gestellt. Gründe, die dafür sprechen, eine neue Regelung einzuführen sind u.a. die Versicherungslage / vielfach Schonung der Versicherungen, sowie der generell angewandte tiefe SUVA-Tarif mit einem Taxwertpunkt von Fr. 3.10.

Erwägungen der GPK

Die GPK findet den Antrag zur Beitragsänderung vernünftig und der Zeit angepasst. Ausserdem ist unseres Erachtens die neue Regelung sozialer, da sie die Einwohner berücksichtigt, die die Kostenermässigung auch wirklich nötig haben. Die bisherige Beitragsregelung erscheint uns doch eher grosszügig und im Giesskannenprinzip angewendet. Die Änderung von der Praxis der Bring- zu einer Holschuld ist unserer Meinung nach durchaus gerechtfertigt.

Antrag

Die GPK beantragt dem Gemeinderat mit 7:0 Stimmen, folgenden Antrag des Stadtrates vom 4. Sept. 2012 zu genehmigen:

1. Der heutige einheitliche Gemeindebeitrag von 20% wird per 31. Dez.2012 aufgehoben.
2. Per 1. Januar 2013 wird nur noch Beitragsbezüglern zur Verbilligung der Krankenkassenprämie ein Gemeindebeitrag von 20% gewährt. Dabei wird von der Praxis der Bring- zu einer Holschuld gewechselt.

Referentin: Doris Schläpfer

Der Präsident:

Ein Mitglied:

Tan Birlesik

Doris Schläpfer

Opfikon, 28.10.2012